

Merkblatt

Deutsch-französischer
Austausch für Grundschullehrkräfte
2019/2020

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tel.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

Am Ludwigsplatz 6/7
66117 Saarbrücken
Tel.: +49 681 947 492 34
www.dfjw.org

Jährlich findet ein Austauschprogramm statt, an welchem sich Grundschullehrer und -lehrerinnen aus Deutschland und Frankreich bewerben können.

Grundlage des Programms sind Vereinbarungen zwischen dem französischen Erziehungsministerium und dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit. Die allgemeine Koordinierung liegt beim Deutsch-Französischen Jugendwerk.

Ziel des Programms ist es, Kinder im Grundschulalter mit der deutschen bzw. französischen Sprache vertraut zu machen, wobei der Unterricht bis zum Anschluss an den Fremdsprachenunterricht in weiterführenden Schulen stattfinden soll. Daher unterrichten Austauschteilnehmende in Frankreich in der Regel Kinder im 4. und 5. Schuljahr, in den meisten Bundesländern im 3. bzw. 4. Schuljahr.

Das Programm dient ebenfalls der sprachlichen Aus- und Fortbildung der Teilnehmenden und deren Einführung in die Didaktik der Fremdsprachenarbeit im Elementar- bzw. Primarbereich. Darüber hinaus sollten die Lehrkräfte nach Beendigung ihrer Teilnahme nach Möglichkeit in ihrem Heimatland Unterricht in der Nachbarsprache erteilen.

1. Am Programm beteiligte Stellen

Die Verantwortung für die Durchführung des Programms liegt bei den nachstehend genannten Ministerien der Bundesländer und beim französischen Erziehungsministerium. Das Deutsch-Französische Jugendwerk dient als zentrale Koordinierungsstelle.

Ansprechpersonen in den beteiligten Bundesländern:

Baden-Württemberg

Frau Mira Eberz
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Referat 55: Europa, überregionale und internationale Angelegenheiten, Bundesrat
Thouretstr. 6 (Postquartier) ☎ (0711) 279-2654 / Fax (0711) 279-4121
70173 Stuttgart mira.eberz@km.kv.bwl.de

Berlin

Frau Beate Schöneburg
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- SenBJF II D 4
- Grundsatzangelegenheiten der Staatlichen Europa-Schule Berlin, internationale und überregionale Angelegenheiten, Auslandsschuldienst
Bernhard-Weiß-Str. 6 ☎ (030) 90227-5945/ Fax (030) 90227-6163
10178 Berlin Beate.schoeneburg@senbjf.berlin.de

Brandenburg

Frau Simone Schüler
Staatliches Schulamt Cottbus
Internationaler Lehrer- und Schüleraustausch
Bleichenstr. 1 ☎ (0355) 4866-502 / Fax (0331) 27548-3781
03046 Cottbus Simone.Schueler@schulaemter.brandenburg.de

Hamburg

Herr Hans-Heinrich Inzelmann,
Behörde für Schule und Berufsbildung, B-S 57
Amt für Bildung
Freie und Hansestadt Hamburg
Hamburger Straße 31 ☎ (040) 42863 6204 / Fax (040) 42863 3938
22083 Hamburg HansHeinrich.Inzelmann@bsb.hamburg.de

Hessen

Frau Julika Schöbel
Hessisches Kultusministerium
Referat III. A 1
Luisenplatz 10 ☎ (0611) 368-2230 / Fax (0611) 368-2099
65185 Wiesbaden Julika.Schoebel@kultus.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Frau Doris Lipowski
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin (Postfach) Werderstr. 124
19055 Schwerin (Hausanschrift)

☎ (0385) 5887202 / Fax (0385) 5887029
d.lipowski@bm.mv-regierung.de

Nordrhein-Westfalen

Frau Hillebrand-Bittner
Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 41 G
Am Bonnheshof 31
40474 Düsseldorf

☎ (0211) 475 5563 / Fax (0211) 475 5986
angelika.hillebrand-bittner@brd.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Frau Waltraud Bank
Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Referat 9413 B
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

☎ (06131) 16-4551 / Fax (06131) 16 17-4551
waltraud.bank@bm.rlp.de

Saarland

Frau Anette Marx
Ministerium für Bildung und Kultur
Referat B 6
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

☎ (0681) 501-7566 / Fax (0681) 501-7534
a.marx@bildung.saarland.de

Sachsen

Frau Astrid Krüger
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Referat 33, Grundsätze, Qualitätsentwicklung, Bildungsmonitoring,
Internationales, Migration
Carolaplatz 1
01097 Dresden

☎ (0351) 564-2839 / Fax (0351)-564-2705
astrid.krueger@smk.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Herr Dr. Uwe Birkholz
Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 26
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

☎ (0391) 567-3645 / Fax (0391) 567-3695
uwe.birkholz@min.mb.sachsen-anhalt.de

Thüringen

Frau Hannelore Markert
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Ref. 36 / Schulabschlüsse, Prüfungsangelegenheiten, Berufsorientierung, internationale Bildungsangelegenheiten,
Unterstützersystem
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

☎ (0361) 573411504 / Fax (0361) 571411504
Hannelore.Markert@tmbjs.thueringen.de

Auf französischer Seite wird das Programm vom *ministère de l'Éducation nationale* getragen. Die Adressen der zuständigen Dienststellen lauten:

Ministère de l'Éducation nationale

DGESCO - MAF 2

Bureau de la formation des personnels enseignants et d'éducation

107 rue de Grenelle
75357 Paris SP 07
Madame Françoise VIGNEAU

☎ 0033(0)1.55.55.12.45
francoise.vigneau@education.gouv.fr

Ministère de l'Éducation nationale

DREIC 2B

1, rue Descartes
75005 Paris
Monsieur Christophe FAUCHON

☎ 0033(0)155550900 / Fax 0033(0)155550910
christophe.fauchon@education.gouv.fr

Nach Arbeitsantritt in Frankreich ist das französische Erziehungsministerium für alle dienstlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Lehrtätigkeit in den französischen Schulen zuständig.

Die Einsatzstellen des deutschen und französischen Programms Teilnehmenden werden auf einer Sitzung der Verteilungskommission bestimmt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Ministerien, des französischen Erziehungsministeriums und des Deutsch-Französischen Jugendwerks zusammensetzt (siehe hierzu auch 6.).

2. Programmablauf

2.1. Vorkenntnisse und Teilnahmebedingungen

Die deutschen Bewerberinnen und Bewerber müssen eine abgeschlossene Ausbildung sowie ein festes Anstellungsverhältnis als Lehrkraft vorweisen. Verständigungsfähigkeit in der französischen Sprache ist erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich. Darüber hinaus gelten in den einzelnen Bundesländern noch besondere Bedingungen.

2.2. Bewerbung

Interessenten aus Deutschland senden ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das für sie zuständige Ministerium bzw. die Senatsbildungsverwaltung. Die genauen Bewerbungsmodalitäten müssen beim betreffenden Ministerium erfragt werden.

2.3. Organisation

Für die Teilnehmenden am Programm finden verpflichtende einführende und begleitende Veranstaltungen statt, die vom DFJW in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Stellen durchgeführt werden.

Dabei handelt es sich um

- eine Informationstagung
- einen pädagogischen Einführungskurs
- eine binationale sprachliche Vorbereitung
- ein binationales Seminar
- eine Auswertungstagung.

Die Informationstagung (4 Tage) findet Ende Mai statt. Sie dient der Vorbereitung des Aufenthalts im Nachbarland. Sie umfasst u.a. einen ersten Kontakt mit Programmverantwortlichen, ggf. mit Vorgängern, Informationen über die vorbereitende binationale sprachliche Vorbereitung und den pädagogischen Einführungskurs.

Der pädagogische Einführungskurs (4 Tage) findet Anfang August statt.

Die binationale sprachliche Vorbereitung (2 Wochen) findet ebenfalls im August direkt im Anschluss an die pädagogische Fortbildung statt. Bei nachgewiesenen sehr guten Sprachkenntnissen kann ggf. auf eine Teilnahme verzichtet werden.

Mitte Januar findet ein binationales Seminar (3 Tage) statt, welches der Zwischenauswertung dient.

Die Teilnahme an allen vier Veranstaltungen ist für alle Teilnehmenden am Austausch über die gesamte Dauer verpflichtend.

Die Auswertung des Programms (3 Tage) findet wiederum Ende Mai statt und überschneidet sich mit der Informationstagung der neuen Teilnehmende. Sie ist für alle Teilnehmenden verpflichtend, die den Austausch in demselben Schuljahr beenden.

Alle Teilnehmenden müssen zum 1. Mai einen Abschlussbericht vorlegen.

2.4. Dauer eines Programms

Das Programm beginnt offiziell am 1. August und endet mit Abschluss des Schuljahres in Frankreich, spätestens am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Ein Antrag auf Verlängerung kann unter Beachtung der Fristen im Laufe des Schuljahres gestellt werden.

Die Teilnehmenden verpflichten sich an der gesamten Dauer des Programms teilzunehmen.

2.5. Arbeit in den französischen Schulen

Die Tätigkeit in allen Schulen beginnt Anfang September (Beginn des Schuljahres in Frankreich).

Die Arbeit in den französischen Schulen stellt ein Dienstverhältnis besonderer Art dar. Die Teilnehmende sind der Weisungsbefugnis der jeweiligen Schulleitung unterstellt. Alle für die französischen Kolleginnen und Kollegen geltenden Regelungen in der *Ecole Primaire* (Grundschule) gelten auch für die Lehrkräfte aus Deutschland, insbesondere auch hinsichtlich der Arbeitszeit.

Die Aufgabe der Lehrkräfte besteht - unter Berücksichtigung der Gegebenheiten an den französischen Schulen - darin, Kinder, meist ohne Vorkenntnisse, in die deutsche Sprache einzuführen. In Schulen, in denen zuvor eine deutsche Lehrkraft beschäftigt war oder französische Lehrkräfte Deutsch unterrichtet haben, soll auf bereits bestehende Kenntnisse aufbauend unterrichtet werden. Über die Theorie und Praxis dieser Arbeit wird während des pädagogischen Einführungskurses berichtet. In einigen Schulen (z.B. im Elsass und in der Moselle) kann der Austauschlehrkraft auch im „bilingualen“ Unterricht eingesetzt werden und Fachunterricht in deutscher Sprache erteilen. Auch ein Einsatz in der *Ecole maternelle* (Vorschule) ist möglich.

Die genannten deutschen Ministerien sind zuständig für die Beurlaubung, Weiterzahlung der Gehälter und für alle anderen mit dem Einstellungs- und Dienstverhältnis zusammenhängenden Fragen.

2.6. Urlaub

Für die deutschen Teilnehmenden am Austausch gelten die Ferienzeiten der französischen Schulen.

3. Finanzierung

3.1. Finanzielle Beteiligung der Bundesländer

Für alle Teilnehmenden gilt: Das Gehalt wird wie bisher auf das Gehaltskonto überwiesen. Die Sozialabgaben und Steuern werden weiterhin vom Arbeitgeber abgeführt.

Für die Dauer des gesamten Programms vom 1.8. bis 31.7. des darauffolgenden Jahres werden Lehrkräfte unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt.

3.2. Finanzielle Beteiligung des DJFW

Das Deutsch-Französische Jugendwerk übernimmt Aufenthaltskosten und erstattet anteilig Fahrtkosten für:

- Aufenthaltskosten anlässlich der ersten Informationstagung Ende Mai sowie Fahrtkosten (Koeffizient 1,5=0,18cts/km, Wohnort Deutschland-Tagungsort einfach)

- Unterkunft, Verpflegung und Kursgebühren während des Sprach- und Einführungskurses und der Zwischen- und Abschlussseminare, Fahrtkosten (Koeffizient $1,5=0,18\text{cts/km}$, Einsatzort-Tagungsort einfach)
- Umzugspauschale (Koeffizient $0,75=0,09\text{cts/km}$, Wohnort Deutschland-Einsatzort einfach) jeweils einmalig bei Beginn und bei Beendigung des Programms

Die Kilometer werden mithilfe des DFJW-Km-Berechnungstool berechnet:

<https://www.dfjw.org/ressourcen/fahrtkostenberechnung-fur-die-forderakten-im-dfjw.html>

3.3. Finanzielle Beteiligung der Teilnehmenden

Der Differenzbetrag zwischen der pauschalen Fahrtkostenerstattung des DFJW und den tatsächlich angefallenen Fahrtkosten ist vom Teilnehmenden zu tragen. Alle durch den Umzug nach Frankreich entstehenden Kosten gehen ebenfalls zu Lasten des Teilnehmenden.

4. Versicherungen

4.1. Krankenversicherung / Angestelltenversicherung

Die Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge erfolgt wie zuvor. Für Angestellte gilt, dass die Beiträge vom Arbeitgeber abgeführt werden. Freiwillig Versicherte geben einen Dauerauftrag an ihre Bank. Die zuständige Krankenkasse muss vom Teilnehmenden davon unterrichtet werden, dass der Versicherte für ein Jahr in Frankreich arbeiten wird.

Bei den gesetzlichen Krankenkassen gibt es für Auslandsaufenthalte zwei Möglichkeiten von "Anspruchsbescheinigungen": die europäische Krankenversicherungskarte oder das Formular S1, vorher E 106 genannt, (bei längerfristigem Aufenthalt und für sogenannte "entsandte Arbeitskräfte"). Das Formular S1 ist umfassender und schließt die Leistungen der europäischen Krankenversicherungskarte mit ein.

Die Beiträge zur Angestelltenversicherung werden wie bisher vom deutschen Arbeitgeber abgeführt.

4.2. Arbeitsunfallversicherung

Der Arbeitgeber bzw. die deutsche Anstellungsbehörde versichert angestellte Lehrkräfte auch während ihres beruflichen Aufenthalts in Frankreich bei der für sie zuständigen Arbeitsunfallversicherung (Berufsgenossenschaft) und führen hierfür die Beiträge ab.

Für Angestellte muss die Ausstellung einer Bescheinigung nach Vordruck E 123 aufgrund der EG-Verordnung über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeiter vom Teilnehmenden veranlasst werden. Diese Bescheinigung ist bei einem Arbeitsunfall der *Caisse Accidents du Travail* in Frankreich vorzulegen. In diesem Fall übernimmt die französische Arbeitsunfallversicherung die Leistungen und stellt sie später der deutschen Versicherung in Rechnung. Ohne Einschaltung der aushelfenden französischen Kasse wird es für den Versicherten schwer sein, der Kasse in Deutschland nachträglich zu beweisen, dass es sich um einen Arbeitsunfall gehandelt hat.

N.B.: Die hier gemachten Angaben in Bezug auf die Versicherungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jeder Bewerber sollte sich persönlich erkundigen.

5. Wohnung

Die Wohnung muss in der Regel selbst besorgt werden. In einigen Fällen hilft die Schule; manchmal ist eine Übernahme vom Vorgänger möglich. In seltenen Fällen ist die Bereitstellung einer Dienstwohnung möglich.

6. Einsatzorte

Die Verteilungskommission (s. 1., letzter Abschnitt) ist bemüht – im Rahmen der gegebenen Einsatzorte – die Wünsche und Bedürfnisse aller Bewerber soweit wie möglich zu berücksichtigen. Da es sich um ein Austauschprogramm handelt, werden in der Regel nur Stellen in *Départements* angeboten, in denen französische Grundschullehrer und -lehrerinnen am Austausch beteiligt sind. Im Schuljahr 2018/19 sind folgende *Départements* beteiligt (mehrere *Départements* sind in einer *Académie* zusammengefasst, s.u.):

Département	Stellen
06/Alpes Maritimes	1
11/Aude	1
13/Bouches-du-Rhône	1
17/Charentes maritimes	1
30/Gard	1
34/Hérault	1
44/Loire-Atlantique	2
57/Moselle	2
59/Nord	1
67/Bas-Rhin	6
68/Haut-Rhin	2
69/Rhône	1
73/Savoie	2
74/Haute-Savoie	2
75/Paris	2
77/Seine-et-Marne	2
92/Hauts de Seine	1
93/Seine St. Denis	1
94/Val de Marne	1
974/La Réunion	1

Stand: 18.07.2019



Karte der „Académies“:
(Schulverwaltungsregion)

